

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0551/19	Datum 24.10.2019
Dezernat: II	II/01	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	29.10.2019	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Stadtrat	05.12.2019	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

Bestellung des Wirtschaftsprüfers für die Jahresabschlussprüfung 2019 der KLINIKUM MAGDEBURG gemeinnützige GmbH

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat stimmt der Bestellung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WRG Audit GmbH zum Jahresabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2019 der KLINIKUM MAGDEBURG gemeinnützige GmbH entsprechend der Empfehlung des Aufsichtsrates zu.

Die Gesellschaftervertreter der Landeshauptstadt Magdeburg in der Gesellschafterversammlung der KLINIKUM MAGDEBURG gemeinnützige GmbH werden angewiesen, die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WRG Audit GmbH zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2019 der KLINIKUM MAGDEBURG gemeinnützige GmbH zu bestellen.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit	2001	Pflichtaufgabe	x	ja		nein
----------------------	------	----------------	---	----	--	------

Produkt Nr.	Haushaltssolidierungsmaßnahme				
		ja, Nr.		x	nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt				
	JA		NEIN		x

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

--

Buchwert in €:

--

Datum Inbetriebnahme:

--

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführend II/01	Sachbearbeiter Frau Brennecke	Unterschrift Herr Koch
-----------------------	----------------------------------	---------------------------

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r)	Unterschrift Herr Zimmermann
------------------------------------	---------------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	31.12.2019
-----------------------------------	------------

Begründung:

Im Rahmen der Beschlussempfehlung zum Jahresabschluss 2018 der KLINIKUM MAGDEBURG gemeinnützige GmbH erfolgte noch keine Empfehlung des Aufsichtsrates zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2019, da eine Neuausschreibung erfolgen musste.

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 13.08.2019 der Gesellschafterversammlung empfohlen, die WRG Audit GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2019 zu bestellen. Die entsprechende Beschlussfassung des Aufsichtsrates liegt in der Anlage bei.

Anlage:

Beschluss des AR vom 13.08.2019